

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 11. Februar 2015  
GZ. BMF-310205/0267-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3290/J vom 11. Dezember 2014 der Abgeordneten Dr. Rainer Hable, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung ist dem Gutachten der Kommission gemäß § 108e ASVG zu entnehmen. Derzeit wird mit keinen Abweichungen zu diesem Gutachten gerechnet. Im Bereich der Beamtenpensionen wird derzeit gegenüber dem BVA 2015 mit Minderauszahlungen gerechnet. Dies begründet sich in einer geringeren Pensionsanpassung für 2015 als bei Budgeterstellung angenommen.

Zu 2.:

Für die gesetzliche Pensionsversicherung ist für 2015 laut dem Gutachten der Kommission gemäß § 108e ASVG mit Mehrauszahlungen von rd. 342 Mio. € zu rechnen. Im Bereich der Beamtenpensionen wird aus derzeitiger Sicht mit keinen Mehrauszahlungen 2015 gerechnet.

Zu 3.:

Die Anpassung 2014 wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Zu 4.:

Die Haushaltsplanung erfolgt auf Basis der geltenden Rechtslage. Die Ergebnisse der Pensionskommission bilden die ziffernmäßige Basis der Haushaltsplanung. Notwendige rechtliche Anpassungen im APG/ASVG und Parallelgesetzen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens bzw. eventueller Konsolidierungsvorgaben fallen in die Zuständigkeit des BMASK. Die Haushaltsplanung wird entsprechend einer allfällig geänderten Rechtslage adaptiert.

Beamtenpensionen fallen nicht in den Aufgabenbereich der Pensionskommission. Hier haben die Ergebnisse der Pensionskommission daher keine direkten Auswirkungen.

Zu 5.:

Mit BGBl. II Nr. 208/2014 vom 22. August 2014 ist die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) in Kraft getreten. Die Förder-Mindeststandards wurden dabei verschärft. Dadurch werden nachhaltig Einsparungen gebracht. Förderungen und Zuschüsse werden auf Doppelgleisigkeiten überprüft, unerwünschte Mehrfachförderungen sollen beseitigt und die Effizienz bei der Förderabwicklung soll erhöht werden. Zudem hat die Bundesregierung eine Aufgabenreform- und Deregulierungskommission eingesetzt. Diese hat auch Vorschläge für eine Förderreform zu erarbeiten.

Zu 6.:

Für 2015 wurde von Ländern und Gemeinden im Rahmen der jährlichen Koordination der mittelfristigen Haushaltsführung bereits ein besseres Ziel eingemeldet als vereinbart. 2015 werden weitere Gespräche zur Koordinierung ausgeglichener Haushalte bzw. der europäischen Verpflichtungen geführt. Ein entsprechender Termin wurde bereits vereinbart.

Zu 7.:

Im diesem Bereich darf auf die bereits beschlossene Novelle des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes sowie auf die bereits eingeleiteten operativen Maßnahmen gegen Scheinanmeldungen bei der Sozialversicherung und die vorbereitete Einführung von

Risikoanalysetools bei Sozialversicherung und Finanzpolizei verwiesen werden. Eine geplante Maßnahme ist ein neues Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz als Grundlage für die bessere Zusammenarbeit der zuständigen Behörden.

In steuerlicher Hinsicht darf auf das 2014 beschlossene 2. Abgabenänderungsgesetz verwiesen werden, das unter anderem Bestimmungen für einen verbesserten Informationsaustausch zur Bekämpfung der internationalen Steuerkriminalität sowie eine klare gesetzliche Regelung für die Entstehung der Steuerschuld beim Panschen von Mineralöl enthält. Auch die Bündelung der Anträge auf Rückerstattung der Kapitalertragssteuer wird eine bessere Steuerbetrugsbekämpfung in diesem Bereich ermöglichen.

Zu 8.:

Die Abweichungen im Budgetcontrolling-Bericht werden nicht näher quantifiziert, weil die Controlling-Meldungen der haushaltsleitenden Organe mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Wie die Erfahrungen aus vergangenen Jahren zeigen, weicht das Ergebnis häufig stark von der Controlling-Meldung ab. Qualitative Begründungen finden sich jedoch im Bericht.

Zu 9.:

Die Aufgabenreform- und Deregulierungskommission hat bis dato drei Berichte mit einer Vielzahl an konstruktiven Maßnahmen vorgelegt. Insoweit das Bundesministerium für Finanzen betroffen ist, werden die Maßnahmen derzeit in Hinblick auf eine möglichst rasche Umsetzung geprüft. Allerdings ist die Arbeit der Kommission noch nicht abgeschlossen, es werden noch zusätzliche Maßnahmen in den Untergruppen formuliert.

Zu 10. bis 17.:

In der Dezember-Prognose 2014 des WIFO wurden die wirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2015 drastisch revidiert. Das reale Wirtschaftswachstum wurde auf 0,5% gesenkt. Die Arbeitslosenrate nach EUROSTAT wurde auf 5,3% und jene der nationalen Abgrenzung sogar auf 8,9% erhöht; die Pro-Kopf-Einkommen wurden gesenkt. Diese ökonomische Entwicklung wird vor allem in den Bereichen der konjunkturabhängigen Auszahlungen (wie Arbeitslosenversicherung und Zuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung) und

Einzahlungen (wie Umsatzsteuereinnahmen und Lohnsteuereinnahmen) ihre Spuren hinterlassen.

Eine verantwortungsvolle Budgetpolitik muss auch in einem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld die strukturelle Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sicherstellen und im Einklang mit den Vorgaben des Vertrags über die Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU, des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU sowie des angepassten österreichischen Stabilitätspakts stehen. Das Ziel bleibt, 2016 das strukturelle „Nulldefizit“ zu erreichen und dann beizubehalten. Bund, Länder und Gemeinden stehen dabei in gemeinsamer Pflicht.

Nachdem das Bundesbudget für 2015 bereits im Frühjahr 2014 beschlossen wurde, ist insbesondere die Sicherstellung eines restriktiven Budgetvollzuges u.a. durch Controlling von zentraler Bedeutung. Nur durch solide Finanzen kann das Vertrauen der Konsumenten und Investoren erhalten werden. Gleichzeitig braucht es auch ambitionierte Strukturreformen, die Erschließung neuen Wachstumspotentials und die weitere Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

|  |  |  |         |
|--|--|--|---------|
|  <b>BMF</b><br><b>BUNDESMINISTERIUM</b><br><b>FÜR FINANZEN</b> | 3145/AB XXV. GP. Anfragenantwortung<br>Prüfhinweis   | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:<br><a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a> | 5 von 5 |
|  | Datum/Zeit   | 2015-02-11T13:59:11+01:00  |         |
| Unterzeichner  | serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen,<br>C=AT   |  |         |
| Signaturwert   | idaiFMdNHg5qB4cliDuZVZhaKJAgXOoyLt9Ri5zKrXuX+mRIDTX/1qfK93QnZyQ<br>G8jc4aRxtrl/G3cDcX4dyK9aS/aDIDnpyCQSFxJ4blaAf+7oDpV5Q/8wqInhy/G<br>Kf1Ayfop2knff7WZZKWj2N7rPOxPp/ZWshlHletFAfhmFzCtzq0VMnaxblcV/ws<br>uyr+8kj9YVPwFXzoAtgNITvdqk+iQgdOO6fScOgEb8HvdBxotZrKuOSiumEmKBJ<br>OPFt+Jnl+cnC5D4duWiGTUhdK1zacgyCDmz09ie7Jsj8oJDtgqybyv4eDx/wuWx<br>JmUxT8LcfoFXW+LQ4nx7EvhaqKw== |  |         |
| Aussteller-Zertifikat  | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-<br>Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,<br>C=AT   |  |         |
| Serien-Nr.   | 956662   |  |         |
| Dokumentenhinweis  | Dieses Dokument wurde amtssigniert.  |  |         |